



Gemeinde Rohrberg
Bezirk Schwaz – Tirol
6280 Rohrberg 22
Telefon 0 52 82 / 71 22

2020-08-12

SITZUNGSPROTOKOLL ZUR GEMEINDERATSSITZUNG

am Dienstag, den 11.08.2020 im Sitzungszimmer der Gemeinde Rohrberg.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Schreyer Hans als Vorsitzender
Bürgermeister-Stellvertreter Pfister Hermann

Die Gemeinderäte: Taxacher Werner, Brandacher Hannes, Eberharter Franz, Eberharter Johann, Schiestl Siegfried, Eberharter Markus, GR Brugger Josef;

Entschuldigt: GV Heim Johann, GR Taxacher Brigitte

Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 14.05.2020
2. Personalangelegenheiten
3. Beschluss Eröffnungsbilanz Gemeinde Rohrberg
4. Beschluss Neubau Gehsteig im Bereich Haslach mit Information Finanzierung
5. Beschluss Sanierung Straßenbeleuchtung mit Information Finanzierung
6. Beschluss Finanzierung LWL Ausbau und Darlehensaufnahme
7. Vorstellung Projekt Brindlinger und Beschluss Bebauungsplan
8. Beschluss Abrechnung Asphaltierungsarbeiten Brindlinger, Hochfeldhof
9. Beschluss Rücknahme Vereinbarung Brindlinger, Wasserbezug für Hydrant
10. Beschluss Abgeltung Schragl Andreas, Grundnutzung für Quellstube
11. Information u. Beschluss über Ausbau der Fernwärmanlage
12. Allfälliges
 - Information über Spesenberechnung Girokonto
 - Information über Skiwegverbreiterung

Erledigung und Sitzungsverlauf

zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 14.05.2020

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Sitzungsprotokoll vom 14.05.2020, welches an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom GR einstimmig genehmigt. Anstelle des entschuldigten GV Heim Johann nimmt GR-Ersatz Pfund Christina an der heutigen Sitzung teil.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten und zwar unter TO 12) Beschluss Austritt aus dem Gewässerinstandhaltungsverband Schwaz, unter TO 13) Beschluss Antrag zur Skiwegverbreiterung im Bereich der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg, der Punkt Allfälliges wird unter TO 14) behandelt. Der Tagesordnungspunkt TO 7) entfällt, da die erforderlichen Unterlagen nicht vorliegen. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Zu 2) Personalangelegenheiten

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Zu 3) Beschluss Eröffnungsbilanz Gemeinde Rohrberg

Aufgrund der Umstellung auf die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 17/2018, ab dem Finanzjahr 2020 hat die Gemeinde gem. § 38 VRV 2015 eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 zu erstellen und diese im Gemeinderat zu beschließen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 23.07.2020 zum Stichtag 01.01.2020 wurde in der Zeit vom 27.07.2020 bis 11.08.2020 im Gemeindeamt Rohrberg zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage der Eröffnungsbilanz zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 27.07.2020 bis 11.08.2020. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rohrberg wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Dieser ist mit dem Inhalt und den Erläuterungen einverstanden und beschließt einstimmig die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rohrberg zum Stichtag mit 01.01.2020 und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung. Der Beschluss des Gemeinderates wird mit einer Kopie der Eröffnungsbilanz an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

Zu 4) Beschluss Neubau Gehsteig im Bereich Haslach mit Information Finanzierung

Für den Gehsteigbau vom Haslach 31 bis zur Einfahrt Haslach wurden zwei Angebote eingeholt, und zwar von Fa. Neuhauser und Fa. Strabag. Nach Prüfung der Angebote stellt sich jenes Angebot der Fa. Strabag als Bestbieter heraus, die Kosten belaufen sich für die Errichtung des geplanten Gehsteiges auf € 62.178,-- netto. Die Finanzierung für die Errichtung soll wie folgt abgewickelt werden: Seitens des Bundes wurde ein Kommunales Investitionsprogramm für Gemeinden erstellt, welches Investitionen abdeckt die auf Grund der Corona Krise nicht durchgeführt werden können, die Förderungshöhe liegt bei 50 % der Gesamtkosten, max. aber bei € 60.279,79. Somit kann von den Errichtungskosten mit den vollen 50 % Förderung gerechnet werden. Der Rest wird über die Covid 19 Sonderförderung des Landes mit einer zugesicherten Zahlung von € 29.500,-- aufgebracht. Somit sollten für die Gemeinde Restkosten in der Höhe von ca. € 8.000,-- bleiben. Der Aushub aus dem Gehsteigneubau soll für den geplanten Umbau der Zufahrt Mühlbachsiedlung im Bereich Neuhauser verwendet werden. Für den Neubau des Gehsteiges wird ein Projekt erstellt und anschließend bauverhandelt. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise der Auftragsvergabe und Finanzierung einverstanden, das Abstimmungsergebnis erfolgt ohne Gegenstimme.

Zu 5) Beschluss Sanierung Straßenbeleuchtung mit Information Finanzierung

Ebenso wurde für die anstehende Sanierung von Teilen der Straßenbeleuchtung ein Angebot durch die Fa. Elektro Taschler eingeholt. Die Sanierung ist auf Grund des Verbots der Verwendung der Quecksilber Dampflampen durch eine EU-Verordnung erforderlich. Die Kosten für die geplante Sanierung belaufen sich auf € 58.727,-- netto. Auch hier wird die Finanzierung der Sanierung der Straßenbeleuchtung über das Investitionspaket des Bundes mit einer Förderung von max. 50 % abgewickelt. Nach Abzug der Förderung für den Gehsteigneubau bleiben noch € 22.973,-- an Fördermittel des Bundes übrig, auch hier wird noch eine zugesicherte Covid 19 Sonderförderung des Landes über eine Summe von € 21.000,-- in Anspruch genommen. Nach Abzug der beiden Fördersummen von der Auftragssumme verbleibt für die Gemeinde Rohrberg noch ein Restposten von € 26.500,--. Der Bürgermeister schlägt vor den Auftrag für die Sanierung der Straßenbeleuchtung nur im Rahmen der Förderung zu vergeben, also um ca. € 44.000,--, die verbleibenden Arbeiten sollen im nächsten Haushaltsjahr durchgeführt werden. Der Gemeinderat ist auch dieser Meinung und der Beschluss lautet, die Sanierung der Straßenbeleuchtung derzeit bis zu einer Summe von € 44.000,-- durchzuführen. Das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 6) Beschluss Finanzierung LWL Ausbau und Darlehensaufnahme

Für den geplanten und bereits beschlossenen LWL Ausbau wurde Rücksprache mit der BH Schwaz/Gemeindeabteilung über die Finanzierung gehalten. Die Aufsichtsbehörde vertritt die Meinung, dass die beste Variante sei, die Finanzierung des LWL Ausbaues bis Erhalt der Bundes- und Landesförderungen über ein Baukonto bzw. Überziehungsdarlehen zu machen. Nach Erhalt der Bundes- und Landesförderungen kann dann der noch offene Betrag in ein gewöhnliches Darlehen umgewandelt und abgestattet werden. Der Ausbau umfasst eine Projektsumme von € 400.000,--. Die Förderungen dürften laut Projektierung bis 31.12.2023 abgerechnet sein, die Darlehenstilgung sollte dann mit 01.01.2024 starten können. Für die Baukontofinanzierung wurden zwei Angebote von den Hausbanken Raiffeisen Regionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell und Sparkasse Schwaz eingeholt. Es wurden zwei Varianten angeboten, und zwar einmal mit Fixverzinsung und einmal mit Bindung an den 3-Monats-Euribor. Die Inhalte der Angebote werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Nach eingehender Prüfung geht das Angebot der Sparkasse Schwaz als Bestbieter hervor. Der Gemeinderat beschließt im Anschluss einstimmig die Finanzierung des LWL-Ausbaues über € 400.000,-- über die Sparkasse Schwaz mit einer Fixverzinsung von 0,31 % endfällig per 31.12.2023, durchzuführen. Für die Aufnahme des Darlehens ab 01.01.2024 werden zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2023 neue Darlehensangebote eingeholt und dem Gemeinderat neuerlich zum Beschluss vorgelegt. Der Gemeindevorstand wird mit der Unterzeichnung der Darlehensurkunden und Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung beauftragt. Das Abstimmungsergebnis erfolgt ohne Gegenstimme.

Zu 7) Vorstellung Projekt Brindlinger und Beschluss Bebauungsplan

Wird in der nächsten GR-Sitzung behandelt, da kein Bebauungsplan zur Beschlussfassung bis zum Sitzungsbeginn eingereicht wurde!

Zu 8) Beschluss Abrechnung Asphaltierungsarbeiten Brindlinger. Hochfeldhof

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat einen privatrechtlichen Vertrag vom 30.09.1985 über die Verlegung der Gemeindestraße am Hochfeld zur Kenntnis, darin wurde vom damaligen Gemeindevorstand mittels GR-Beschluss die Zusage über eine kostenlose Asphaltierung des Straßenverlaufs von der Abzweigung zum Hochfeldhof bis an die nördliche Einmündung in die Gemeindestraße für die Grundabtretung der neuen Gemeindestraße vereinbart. Weiters wurde diese Vereinbarung in einer Besprechung vom 13.03.2013 von Bgm. Schreyer und GV Taxacher Werner bestätigt. Diese Weglänge beträgt laut TIRIS

Auszug ca. 115 Meter. Bei einer gerechneten Breite der Straße von ca. 3 m, ergäbe das eine Gesamtfläche von aufgerundet 350 m². Herr Brindlinger will nun diese Zusage von 1985 mit der im Jahr 2020 durchgeführten Asphaltierung im Zuge des Stallneubaues einlösen und legt hierzu eine Rechnung der Fa. Rieder Asphalt über € 27.212,35 inkl. MwSt. vor. Diese Rechnung hat Herr Brindlinger bereits bezahlt. Aus der Rechnung geht hervor, dass für reine Asphaltierungskosten € 14.792,38 zuzüglich MwSt. für eine Fläche von ca. 752 m² anfallen. Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat folgende Vorgangsweise: Der Preis für Asphaltierung pro m² beträgt laut Rechnung Rieder € 19,66 netto, diese Summe wird mit der errechneten Fläche der Hofdurchfahrt von 350 m² gerechnet, es ergibt sich eine Summe von € 6881,-- zuzüglich MwSt. Diese Summe steht Herrn Brindlinger für die vertragliche Vereinbarung von 1985 zu und soll auch so abgerechnet werden. Das Abstimmungsergebnis erfolgt mit 8 Stimmen JA und 1 Stimme NEIN.

Zu 9) Beschluss Rücknahme Vereinbarung Brindlinger, Wasserbezug für Hydrant

Gemäß GR-Beschluss vom 21.04.2016 wurde durch den Gemeindevorstand eine schriftliche Vereinbarung mit Brindlinger Josef über die Anspeisung von Hydranten im Bereich Hochfeld abgeschlossen. Im Gegenzug für die Bereitstellung des Wasserbezuges wurde eine Summe von € 2.400,-- beschlossen und an Herrn Brindlinger überwiesen. Dieser Anschluss wurde bis heute nicht hergestellt und wird durch die Weiterleitung der Gemeindegewässerleitung im August 2020 von der Mühlbachsiedlung kommend in Richtung Hochfeld – Haslach durch die Gemeindegewässerleitung überflüssig, die Hydranten können dann dort angeschlossen werden. Die Vereinbarung mit Herrn Brindlinger kann somit aufgekündigt werden. Die bereits bezahlte Abgeltung soll mit der Übernahme der Asphaltierungskosten gegenverrechnet werden. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden, das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 10 Beschluss Abgeltung Schragl Andreas, Grundnutzung für Quellstube

Seitens der Gemeinde Rohrberg wurde eine Vermessung zur Klärung der Grundinanspruchnahme beim Wasserbehälter in der Astnerwiese durchgeführt, laut Vermessungsblatt der AVT-Vermessung beträgt diese Fläche 96 m². Der Bürgermeister hat in einem Gespräch mit Herrn Schragl Andreas bereits über die Abgeltungsmöglichkeit der Grundinanspruchnahme gesprochen. Herr Schragl möchte 1 Fuhre Brennholz jährlich für die Dauer des Bestandes des Hochwasserbehälters als Abgeltung.

Der Gemeinderat beschließt nach ausführlicher Diskussion folgende Vorgehensweise: Die Abgeltung für die Grundinanspruchnahme mit einer Fuhre Brennholz jährlich kommt für den Gemeinderat nicht in Frage. Um eine möglichst gerechte Abgeltung zu ermöglichen, wird die Landwirtschaftskammer beauftragt mit einer Gutachterstellung beauftragt. Nach diesem Gutachten wird Herrn Schragl Andreas dann die Grundinanspruchnahme für den Wasserbehälter finanziell abgegolten. Das Abstimmungsergebnis erfolgt unter diesen Bedingungen einstimmig.

Zu 11) Information u. Beschluss über Ausbau der Fernwärmanlage

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Prüfung der Anschlussmöglichkeit der Häuser in der Hochfeldstraße 29, 29 A und 29 B bezüglich des Anschlusses an die Fernwärmanlage der Gemeinde Rohrberg. Die Anschlusswerber der besagten Gebäude haben den Bürgermeister mündlich über ihre Anschlussabsichten informiert. Nach einer fachlichen Prüfung hat sich allerdings herausgestellt, dass der Höhenunterschied der Anschlussstellen zu hoch und folglich die Pumpenleistung der Fernwärmanlage zu schwach ist. Somit ist ein Anschluss dieser Gebäude ohne größere Investitionskosten nicht möglich. Der Bürgermeister schlägt vor, die Anschlusswerber diesbezüglich zu informieren und von einem Anschluss dieser Gebäude abzusehen. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden, das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 12) Beschluss Austritt vom Gewässerinstandhaltungsverband Schwaz

Mit Schreiben des Amtes der Tir. Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck (Wasserwirtschaft) wird die Gemeinde Rohrberg aufgefordert, den im November 1981 gegründeten Verband auszutreten. Begründet wird diese Empfehlung mit der Neuaufteilung der Zuständigkeit der WLW und der Bundeswasserverwaltung. Durch diese Aufteilung hat sich ergeben, dass in der Gemeinde Rohrberg keine Interessentengewässer mehr bestehen und eine Mitgliedschaft somit nicht mehr erforderlich ist.

Der Gemeinderat entspricht dem Schreiben der oben genannten Behörde und fasst einstimmig den Beschluss aus dem Gewässerinstandhaltungsverband Schwaz mit sofortiger Wirkung auszuscheiden. Dieser Beschluss wird nach der Kundmachung an das Baubezirksamt Innsbruck (Wasserwirtschaft) weitergeleitet.

Zu 13) Beschluss Antrag zur Skiwegverbreiterung durch die Zeller Bergbahnen im Bereich der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Antrag der Zeller Bergbahnen an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg bezüglich der Verbreiterung des bestehenden Skiweges (Rosenalmstraße) auf Gp. 524/1 der Agrargemeinschaft Rohrberg. Laut vorgelegten Einreichplänen wird dargestellt, dass der bestehende Interessentschaftsweg teilweise auf eine Mindestbreite von ca. 7 Meter verbreitert wird. Der Umbau stellt keine generelle Verbreiterung der derzeitigen Fahrbahn dar, sondern es wird ein Grünstreifen und Fußgängerweg angelegt. Die gesamte Fläche dient im Winter einem Skiweg. Weiters erklärt der Bürgermeister, dass ein Naturschutzrechtliches Verfahren erst nach positivem Beschluss durch den Gemeinderat erfolgen kann. Die bestehenden Verträge der Flächen der Agrargemeinschaft Rohrberg mit den ZBZ über die Nutzung des Skiweges als Skipiste im Winter müssen nach Beendigung der Bauarbeiten neu eingemessen und zu den derzeitigen Tarifen in die Abgeltung der Pistenpacht einfließen. Details über den Neubau und die Benützungart des Weges müssen vorab mit dem Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Rohrberg abgeklärt werden. Unter diesen Bedingungen ist der Gemeinderat einverstanden und stimmt dem Umbau laut Planunterlagen und Detailverhandlung mit dem Substanzverwalter einstimmig zu.

Zu 14) Allfälliges

- Information über Spesenberechnung Girokonto

Von beiden Hausbanken wurde eine Aufstellung zur Spesenberechnung am Girokonto eingeholt, nach Prüfung dieser Aufstellung geht hervor, dass beide Banken zwar unterschiedliche Tarife für verschiedene Posten haben, aber schlussendlich in Summe beide Konten in etwa gleich abgerechnet werden.

- Information Zillertalbahn

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über seinen derzeitigen Wissensstand bezüglich der geplanten Verlegung der Bahntrasse der Zillertalbahn. Es ist geplant die Eisenbahntrasse im Bereich der Grundstücksnummer 566 KG Rohrberg mittels einer zusätzlichen Eisenbahnbrücke über den Ziller zu führen; auf dieser Parzelle soll auch der Bahnhof mit einer Park-and-Ride Anlage entstehen. Der Zugang zur Bergbahn soll entweder unter der Schnellstraße oder über einen Uferweg unter der Brücke der Schnellstraße entstehen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde Rohrberg keine Parteistellung in diesem Verfahren hat. Auch ist mit den Grundbesitzern der betroffenen Grundstücke noch keine endgültige Vereinbarung getroffen worden, aus diesem Grund will der Bürgermeister die betroffenen Anrainer bezüglich der geplanten Trassenverlegung mit Brückenbau zu einem späteren Zeitpunkt informieren. Wenn die Grundinanspruchnahme nicht geklärt ist, steht auch eine Trassenverlegung nicht 100 %ig fest.

- Bezüglich der Anfrage warum die Ausschneidearbeiten der Gemeindestraße gleichzeitig mit der Reinigung der Straße durch die Kehrmaschine stattgefunden hat, will der Bürgermeister Rücksprache mit dem Gemeindearbeiter halten. Auch sollten nach Unwettern seitens der Gemeinde Kontrollfahrten bezüglich Schäden durchgeführt werden. Der Bürgermeister erklärt, dass dies bereits auch jetzt schon stattfindet.
- Auf Anfrage warum die Down Hill Strecke für heuer gesperrt ist, gibt es die Auskunft, dass diese offenbar wegen Personalmangels der ZBZ nicht zeitgerecht instandgesetzt werden konnte.

Der Bürgermeister:



Schreyer Hans

Angeschlagen an der Amtstafel
des Gemeindeamtes in Rohrberg
vom 12.8.20 bis.....

Der Bürgermeister:

A. F. F.